Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

9. Jahrgang | Poznań, den 15. September 1934 | Nr. 9

Die Kraft der Menschen und der Nation liegt in der Zucht und Opferfreudigkeit.
Paul de Lagarde.

Es ist nicht nötig, dass ich lebe; wohl aber, dass ich meine Pflicht tue!
Friedrich der Große.

Inhalt: Nr. 9.

Verband für Handel und Gewerbe e. V.

Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. **Telefon 7711.**

Geschäftsstunden von 8—3 Uhr.

Beitrag: Durchschnittsbeitrag zł 1.25 monatlich, im übrigen ½ % des Einkommens nach Selbsteinschatzung der Mitglieder.

Sprechstunden des Geschäftsführers von 11—2 Uhr

Wirtschaftliche Interessenvertretung der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen.

Auskunft- und Beratungsstelle in allen Wirtschafts- und Rechtsfragen. Vermittelung von Geschäftsbeziehungen. Sachverständige Beratungen und Erteilung von Gutachten in allen Fragen betreffend

Export und Import.

„MERKATOR“

Versicherungsschutz und Treuhand-Gesellschaft m. b. H. (Sp. z o. o.)

Poznań (Posen), ul. Zwierzyniecka 6. Telefon 7711.

Sachgemässe Geschäftsauskünfte und Gutachten.

Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten.
„ über polnische Gesetze u. Verordnungen.
„ in Zoll- und Frachtangelegenheiten und Durchführung von Reklamationen.
„ über Messen und Ausstellungen des In- und Auslandes.

Steuerberatung, Steuerreklamationen, Uebersetzungen, Bilanzprüfung und -aufstellung, Abschluss-Revisionen.

Abt. Versicherung: Feuer-, Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Einbruchsdiebstahl-, Transport-Versicherungen für die „Assicurazioni Generali Trieste“

Vertragsgesellschaft des Verbandes für Handel und Gewerbe. — Ehrenamtliche Vertretung des deutschen Aussenhandels-Verbandes.

Anlage, Einrichtung,
Führung ordnungsgemäßer Handelsbücher,

Aufstellung, Prüfung der Bilanzen, Inventuren usw. Prüfung der Betriebsrentabilität, praktische Beratung bei Betriebsumstellungen, Erledigung laufender Steuerangelegenheiten.

Buchstellen:

Chodzież, Krotoszyn, Leszno, Kępno - Ostrów, Nowy Tomyśl, Poznań, Wolsztyn.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

9. Jahrgang | Poznań, den 15. September 1934 | Nr. 9

Neuordnung der Wirtschaft.

Im Lichtblick der deutsch-polnischen Annäherung.

Dipl.-Kfm. C. Heidensohn.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage in Europa wie in der ganzen Welt ist als Folgeerscheinung der Weltkriegskatastrophe immer noch schwierig und befindet sich heute in einem ungereimten Zustande, der zum Teil auch auf eine unglückliche, geradezu verhängnisvolle Politik der einzelnen Staaten zurückzuführen ist.

Der Ausbruch des Weltkrieges hat zweifellos das laufende Rad der Weltwirtschaft zum Stehen gebracht. Mit dem Abschluß des Krieges aber wurden noch lange nicht die alten Bahnen der früheren Handelsbeziehungen wiedergefunden, wohl war der militärisch-politische Krieg zu Ende, die kriegerischen Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik wurden aber fast in allen Staaten fortgesetzt. Von Jahr zu Jahr wuchsen die Zollmauern, immer umfangreicher wurden Einfuhrverbote erlassen, um den eigenen Markt gegen das Ausland abzusperren. In fast allen Ländern setzte eine starke Propaganda für die Bevorzugung inländischer Erzeugnisse und zur Abwehr ausländischer Waren ein. Großbritannien wich von seinem alten Freihandelsgrundsatz ab und führte außerordentlich hohe Zollsätze auf zahlreiche Halb- und Fertigfabrikate ein (1930), die Niederlande setzten den bestehenden allgemeinen Finanzzoll um durchschnittlich 25% herauf, Belgien führte Zölle auf Butter und Fleisch, Dänemark Zölle auf Luxuswaren ein. Frankreich, Italien, Österreich, Bulgarien, Polen, Litauen, Estland und Finnland erließen umfangreiche Zolltarifnovellen mit zahlreichen Zollerhöhungen. Unter den überseeischen Staaten, die ihre Zölle erhöhten, stehen in erster Linie Britisch-Indien, die südafrikanische Union, Neuseeland, Kanada und neben anderen südamerikanischen Staaten insbesondere Argentinien. In diesem Zustande der Selbstisolierung der einzelnen Staaten, wo der Gedanke der restlosen Autarkie, des ausschließlichen Selbstgenügens der eigenen Produktion für den eigenen Markt alles beherrschte, erreichte die Krise als den Handel vollkommen lahmlegendes Element ihren Höhepunkt.

Alle von verschiedenen Seiten unternommenen Versuche, Abhilfe zu schaffen, schlugen fehl.

Vor einem Jahre, am 27. Juli 1933, ging die große Weltwirtschaftskonferenz in London, die mit liberalistischen Mitteln die Weltwirtschaft wieder einrenken sollte, ergebnislos auseinander. In seiner Schlußrede erklärte der amerikanische Vertreter folgendes:

„Die wildeste Rivalität in Wirtschaftsfragen übertrifft an Gefahr noch den verrückten Wettlauf zwischen den meisten Nationen mit deren Rüstungen. Ich appelliere an diese Konferenz, den ruinösen Wettlauf der Völker auf dem Gebiete der militärischen und wirtschaftlichen Bewaffnung zu beenden. Es ist die Pflicht jedes verantwortlichen Staatsmannes, die Welt von diesen Zwillingsübeln zu befreien."

Diese Grundübel wurzeln aber tief in dem Verlangen gewisser Staaten, sich durch stets auf Kosten der Wirtschaft gehende Aufrüstung das ersehnte Sicherheitsgefühl zu verschaffen und zweitens in grundlosem Mangel an Vertrauen anderen Völkern gegenüber.

Auch die allgemeine europäische Wirtschaftskonferenz vom 2.—5. Dezember 1933 in Wien konnte trotz größter Bemühungen keine richtunggebenden Einflüsse auf die Wirtschaftsführer der einzelnen, vertretenen Staaten ausüben. Immerhin fanden die lichtvollen Ausführungen des Präsidenten der Konferenz starken Nachklang. Er betonte, daß Europa an einem Übermaß von Politik und an einem Mangel an Wirtschaft leide. Die Welt sei in den letzten Jahren zu viel durch schöne Reden und undurchführbare Entschließungen genarrt worden; sie habe ein Recht auf Sachlichkeit, Nüchternheit und Wahrhaftigkeit.

Zweifellos kann eine wahre Grundlage, die für den Wiederaufbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern allein geeignet wäre, nur in einer ehrlichen, ohne alle Vorurteile vertrauensvollen Anbahnung gefunden werden.

Auf diese Basis hat sich das neue Deutschland gestellt und sucht nunmehr gleichgesonnene Partner, die in Ehrlichkeit und Offenheit Wirtschaftsbeziehungen anzuknüpfen gewillt sind. Polen, das Land der jungen Industrie, das durch starke Zollsperren die eigenen Produktionszweige gegen die Einfuhr ausländischer Waren schützen wollte, in den Sicherungsmaßnahmen aber oft zu weit ging, mußte am eigenen Leibe verspüren, daß es bei einem jahrelangen Zollkriege niemals Sieger und Besiegte gibt, sondern, daß auf beiden Seiten nur Schäden entstehen.

Für jedes Volk wird eine gesunde, wirtschaftliche Entwicklung von der Größe des Marktes abhängen, über den es in der Welt verfügt. Diese Tatsache findet ihre Begründung auch darin, daß zwei natur- und wirtschaftlich gebundene Staaten nur dann eine gesunde Wirtschaftspolitik treiben, wenn die gegenseitigen Wirtschaftsbelange genügend beachtet werden. Die nachbarlichen Staaten Polen und Deutschland ergänzen sich in ihrem wirtschaftlichen Charakter schon aus geopolitischen Gründen. Nach dem Wiedererstehen des polnischen Staates hat sich diese alte wirtschaftliche Tradition darin geäußert, daß Deutschland in den ersten sieben Jahren gleich der größte Lieferant und Abnehmer auf dem polnischen Markte wurde und auf ihm eine beherrschende Rolle spielte. Mit dem Ausbruch des Zollkrieges fand dieses Wirtschaftsbild leider eine grundlegende Änderung. Damals gaben Faktoren meist politischer Natur den Ausschlag. Man ließ die idealen Bedingungen für einen regen Austausch von Gütern und Leistungen zwischen Deutschland und Polen außer Acht, ließ die Aufnahmefähigkeit des polnischen Marktes für industrielle Erzeugnisse, und die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes für polnische Agrarprodukte und Rohstoffe, die Notwendigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs, die genaue Kenntnis des Bedarfs, der Märkte und der Möglichkeiten unberücksichtigt. Polen versuchte andere Auslandsmärkte zu gewinnen, konnte seinen Stand auf diesen Märkten im schärfsten Konkurrenzkampfe aber nur durch hohe Ausfuhrprämien, die als schwere Belastung des inländischen Konsumenten und Steuerzahlers empfunden wurden, behaupten. Oftmals mußten aber auch Märkte wieder fallen gelassen werden, da trotz Ausfuhrprämie und weiterer staatlicher Unterstützungen die Produktions- und Transportkosten ein Mithalten mit den Konkurrenzpreisen anderer Länder unmöglich machten.

Unter diesen Umständen ist es auch zu verstehen, daß nach dem politischen Ausgleich durch das Abkommen vom 26. Januar ds. Js. zwischen Deutschland und Polen nach fast neunjährigem Zollkriege auch der Wirtschaftsfrieden eintreten konnte. Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen kann man erwarten, daß die Bahn zum Aufbau normaler Geschäftsbeziehungen freigegeben ist. Der Zehnjahrespakt als politischer Grundpfeiler wirkt nunmehr als beruhigendes Element auf die deutsch-polnische Handelspolitik. Diese Anbahnung gesunder Beziehungen ist umso erfreulicher, wenn man einen Blick auf die verheerenden Auswirkungen des Zollkrieges bis zu Anfang dieses Jahres wirft.

Wurden im Jahre 1924 noch 34,5% der polnischen Gesamteinfuhr von Deutschland bestritten, so betrug dieser Anteil im Jahre 1933 nur noch 17,5%.

Von der polnischen Gesamteinfuhr gingen im Jahre 1924 rund 43,2% nach Deutschland, 1933 dagegen nur noch 17,5%. Da im gleichen Zeitraum die Gesamtmenge der polnischen Ausfuhr außerordentlich zurückgegangen ist, ergeben die Wertzahlen ein noch erschreckenderes Bild.

Im Jahre 1924 wurden für rund 800 Millionen zł aus Deutschland Waren bezogen, 1933 für etwa 111 Millionen zł. Aus Polen wurden im Jahre 1924 für 913 Millionen zł Waren nach Deutschland ausgeführt, 1933 nur noch für etwa 111,8 Millionen zł. Auf allen Gebieten des Güteraustausches mit Deutschland zeigte sich dieser Rückgang.

In welcher Form will nun das Marzprotokoll dieser ungesunden Entwicklung Einhalt bieten?

Die Urkunde über den deutsch-polnischen Zollfrieden beginnt mit folgenden Worten:

„Die Reichsregierung und die polnische Regierung, von dem Wunsche geleitet, den anormalen Zustand in ihren gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zu beenden und durch die vorliegende Vereinbarung die Grundlage für einen weiteren vertraglichen Ausbau ihres Handelsverkehrs zu schaffen, haben folgendes vereinbart:

Als 1. Punkt:

Die gegenseitigen Kampfmaßnahmen werden aufgehoben!

Zunächst fielen also der deutsche Obertarif und die polnischen Maximalzölle, wofür nunmehr die Normalzölle polnischerseits Spalte II des Zolltarifes wieder in Anwendung traten. Die autonomen Zollnachlässe gewährt Polen den aus Deutschland kommenden Waren in demselben Ausmaße, wie anderen Staaten. Dagegen treten die deutschen Waren in Polen — ebensowenig wie die polnischen Waren in Deutschland — nicht in den Genuß der polnischen Vertragszölle, da beide Staaten sich die allgemeine Meistbegünstigung noch nicht zugebilligt haben. Die Bilanz des deutsch-polnischen Handelsverkehrs soll in Zukunft grundsätzlich im großen und ganzen ausgeglichen sein. Polen hat die gegen Deutschland erlassenen Kampfeinfuhrverbote beseitigt und für die den sogenannten Kriseneinfuhrverboten unterliegenden Waren Kontingente zugestanden. Die Kriseneinfuhrverbote wurden in den Jahren 1932/33 erlassen und gelten als Schutzmaßnahme gegen alle Staaten.

Das deutsche Einfuhrkontingent für 1500 t polnischer Butter jährlich bleibt aufrechterhalten und soll bei gewissen Besserungen in der Lage auf dem deutschen Buttermarkte bis auf 2000 t gesteigert werden können.

Keine deutschen Kontingente erhält Polen z. B. für die einst so sehr umstrittene Einfuhr von Kohlen und Schweinen und umgekehrt erhält Deutschland keine Einfuhrkontingente auf die sogenannten polnischen „Luxuseinfuhrverbote". Dies ist für die deutsche Ausfuhr bedauerlich, weil diesen Luxusverboten auch Waren unterliegen, die keinesfalls als eigentliche Luxuswaren anzusehen sind.

Die polnische Eisenindustrie erhält ein deutsches Einfuhrkontingent für Walzwerkserzeugnisse und auch einige veredelte Erzeugnisse wie Schmiedewaren und Eisenbahnmaterial in Höhe von 7 pro Mille des Absatzes von eisenindustriellen Erzeugnissen auf dem innerdeutschen Markte, dessen voraussichtliche Höhe auf etwa jährlich 30 000 t geschätzt wird.

Dieses Kontingent soll in dieser Höhe bis zum Ablauf des Genfer Oberschlesien-Abkommens am 15. Mai 1937 gelten, von da ab im Falle der Verlängerung der Verständigung dagegen in Höhe von nur noch 5‰ gelten.

Die deutsche Eisenindustrie soll sich verpflichtet haben, keine in Polen hergestellten Walzwaren nach Polen auszuführen. Der polnischen Eisenindustrie wird weiter ein Edelstahlkontingent von 2400 t jährlich eingeräumt. Ferner soll Deutschland auf Grund dieser Vereinbarung in gewissem Umfang die Schrottausfuhr nach Polen freigeben und mindestens 21% des jährlichen Schrottbedarfs der polnischen Eisenhütten decken.

Gleichzeitig wurde auch in dem Protokoll ein Abkommen zwischen der polnischen Staatsschiffahrtslinie „Żegluga Polska" und vier deutschen Ostseereedereien in Hamburg getroffen, wonach den deutschen Reedereien deren gegenwärtiger Anteil in Höhe von etwa 45 000 t jährlich an der Polenschiffahrt weiterhin zugesichert wird. Bei einem weiteren Zuwachs des Frachtverkehrs zwischen Gdingen und Bremen soll für den Fall des Übersteigens von 100 000 t der Zuwachs beiden Parteien gleichmäßig zugeteilt werden.

Von großer Wichtigkeit für Polen ist die Aufhebung der Durchfuhrsperre durch Deutschland für Tiere und tierische Erzeugnisse. Durch diese Maßnahme wird die Konkurrenzfähigkeit Polens auf den westeuropäischen Märkten wesentlich gestärkt.

Aus dieser etwas ausführlichen Umreißung des deutsch-polnischen Protokolls vom 7. März ist zu ersehen, daß bei den Verhandlungen, die zu diesen Vereinbarungen führten, auf beiden Seiten sachlich gearbeitet wurde. Man hat eine schwierige Epoche abgeschlossen und hofft einer besseren entgegengehen zu können, um vielleicht später durch einen vernünftigen Handelsvertrag dem Verständigungswerke die Krönung zu geben.

Die auch heute noch bestehenden Schwierigkeiten dürfen allerdings nicht verkannt werden. Man muß sich dessen bewußt sein, daß vorläufig nur ein erster Schritt getan ist, kann aber die berechtigten Hoffnungen haben, daß bei einem Steigen der Kaufkraft der polnischen Bevölkerung, Polen als 65% Agrarstaat bei einer Hebung der Landwirtschaft als Abnehmer von Industrieerzeugnissen eine ausschlaggebende Rolle spielen wird. In diesem Augenblick wird dann aber auch die polnische Landwirtschaft unbedingt eine größere Abnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Deutschland fordern.

Auf deutscher Seite sind Bestrebungen im Gange, durch Maßnahmen der Regierung den deutschen Markt in erster Linie für diejenigen Staaten frei zu halten, die auch als Abnehmer deutscher Erzeugnisse eine entsprechende Rolle spielen.

Die Schwierigkeiten zur Verwirklichung dieser Bestrebungen liegen aber augenblicklich in der Devisenknappheit der Reichsbank.

Auf Grund der bisherigen Feststellungen ist seit Inkrafttreten des Protokolls die Einfuhr deutscher Waren in ständigem Steigen begriffen:

Im Januar	6,7	Millionen	zł
,, Februar	6,4	,,	,,
,, März	8,1	,,	,,
,, April	8,3	,,	,,
,, Mai	8,7	,,	,,

Mit dem Inkrafttreten des Protokolls sprang die monatliche Einfuhr von 6,4 auf 8,1 Millionen, die Ausfuhr polnischer Waren nach Deutschland von 13,1 im Februar auf 17,8 im März.

Wenn auch die Märzausfuhr im Verhältnis zu den übrigen Monaten immer höher war, so ist es doch verwunderlich, daß nach einem immerhin starken Ansteigen die beiden nächsten Monate ein fast ebenso starkes Sinken der Ausfuhr aufweisen.

Die Ausfuhr nach Deutschland betrug:

Im Januar 1934	11,7	Millionen	zł
,, Februar 1934 ...	13,1	,,	,,
,, März 1934	17,8	,,	,,
,, April 1934.......	13,9	,,	,,
,, Mai 1934	13,1	,,	,,

Die diesjährigen monatlichen Ausfuhrumsätze liegen im Augenblick noch über denjenigen des Vorjahres, sind aber auf jeden Fall im Sinken begriffen. Dieser Umstand ist zweifellos zurückzuführen auf die Devisenschwierigkeiten Deutschlands.

Wie der Verband der polnischen Holzexporteure festgestellt haben will, soll Deutschland polnischen Privatfirmen, die die Holzausfuhr nach Inkrafttreten des Protokolls sofort in starkem Maße aufnahmen, für geliefertes Holz 10 Millionen zł schulden.

Um diese Schwierigkeiten zu beheben, haben private Kreise Warenaustauschverhandlungen in Warschau aufgenommen.

Wenn diese Verhandlungen zunächst auch nur rein privaten Charakter haben, so muß doch festgestellt werden, daß beide Regierungen den Gang derselben mit Interesse verfolgen. Auch in dieser Haltung zeigt sich der gute Wille, mit dem auf beiden Seiten an die Beseitigung von Schwierigkeiten geschritten wird. Heute überläßt man nicht mehr die Entscheidungen den Theoretikern an grünen Tischen, sondern zieht Menschen der Praxis zu Rate, die vielleicht in etwas wenig diplomatischer, dafür aber umso sachlicherer Form ihre Stellungnahme klarlegen und dadurch in kurzen Verhandlungen mehr erreichen, als es vielleicht langwierige Konferenzen je vermocht haben.

Als Beispiel können die jahrelang ergebnislos geführten Verhandlungen zwischen Danzig und Polen angeführt werden. Erst der Regierung Rauschnings war es durch genaue Kenntnis der polnischen Wirtschaftsbelange möglich gewesen, von der bis dahin geführten Wirtschaftspolitik Danzigs abzukehren und Kurs zu nehmen auf ein realpolitisches Ziel. Dieser Richtungswechsel der Danziger Politik führte dann auch zu dem am 6. August mit Polen abgeschlossenen Vertragswerk. Einzelne Punkte seien aus diesem Abkommen herausgegriffen:

Danzig, das mit Polen ein Zollgebiet bildet, hat sich mit diesem Gedanken endgültig abgefunden und seine Zollverwaltung dem polnischen Finanzministerium unterstellt. Weiterhin hat Danzig auf die Sonderkontingente verzichtet. Unzählige Male tauchten in allen Teilen des polnischen Zollgebietes Waren auf, die nur für die Einfuhr in den Freistaat Danzig durch die Sonderkontingente freigegeben waren. Die polnischen Behörden ließen sich das nicht allzu lange bieten, Beschlagnahmen, strengste Überwachungsmaßnahmen polnischerseits und sogar langandauernde Prozesse waren die Folgen.

Durch den Verzicht auf die Sonderkontingente hat Danzig wohl kaum etwas eingebüßt, da Polen selbstverständlich die allgemein vorgesehenen Kontingente auch Danzig zugebilligt, darüber hinaus aber sich bereit erklärt, für den Eigenbedarf Danzigs evtl. weitere Kontingente freizugeben. Neben einem Lebensmittel- und Veterinärabkommen hat man gleichfalls die Frage des Absatzes polnischer Agrarprodukte aus Pommerellen in Danzig geklärt.

Die wesentlichen Zugeständnisse Polens liegen in der Aufhebung sämtlicher Beschränkungen des polnisch-Danziger Wirtschaftsverkehrs an der Grenze. Damit tritt in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und dem Freistaat Danzig am 1. September in vollem Umfang der Friedenszustand ein, der nach 15 Jahre langen Versuchen nunmehr endlich hergestellt werden konnte.

Gerade für uns Deutsche hier in Polen dürfte es eine Genugtuung sein, daß unser Gaststaat als erster den ehrlichen Willen der deutschen wie auch der Danziger Regierung erkannt und durch die letzten Wirtschaftsabkommen sich selbst bereit erklärt hat, an der von Deutschland begonnenen Aufbauarbeit zum Wohle der gesamten Weltwirtschaft tatkräftig mitzuhelfen. Gelingt es, die angeknüpften Beziehungen zwischen diesen

drei Nachbarstaaten Deutschland, Danzig und Polen weiter auszubauen, so wäre damit die sicherste Grundlage geschaffen für die Gesundung und Erstarkung auch der Nationalwirtschaften in diesen Ländern. Es kann nicht im Rahmen einer planvollen Volkswirtschaft liegen, wenn z. B. polnische Kohle, die für Ungarn bestimmt ist, erst eine 6250 Seemeilen lange Reise rund um Europa machen muß, weil der weitaus schnellere direkte Eisenbahntransport sich um 10% teurer stellt. Sollte es hier keine Möglichkeit geben, durch entsprechende Verkehrsabkommen eine Lösung zu finden?

Es scheint, als ob langsam die Wirtschaftsführer der einzelnen Staaten sich eingliedern in die Arbeitskolonnen, die gewillt sind, in festem Vertrauen auf die gegenseitigen Kräfte gegen die Hemmnisse auf dem Weltwirtschaftsmarkte anzumarschieren. Nach dem Wirtschaftsfrieden wäre eine Zusammenarbeit in diesem Sinne der zweite große Erfolg bei dem Wiederaufbau des zusammengestürzten Wirtschaftsgebäudes.

Diesen gemeinsamen Einsatz kann die Weltwirtschaft mit Recht von allen Nationen verlangen.

(Vortrag, gehalten auf der Verbandstagung am 29. August)

⁂ ⁂ Verbands-Nachrichten ⁂ ⁂

Bericht über die 22. Beiratssitzung

am 29. August 1934 zu Posen

In der Versammlung waren der Hauptvorstand, 29 Ortsgruppen mit 39 Beiratsmitgliedern und Vertreter befreundeter Organisationen, der Berufshilfe, des Büros der Deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten sowie des Kreditvereins vertreten. Es fehlten die Vertreter der Ortsgruppen Birnbaum, Grätz, Kupferhammer, Reichtal und Schokken, die Beiratsmitglieder aus Punitz und Gostyn waren am Erscheinen verhindert. Die Ortsgruppe Wongrowitz wurde durch ihren Obmann vertreten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des Verbandes, Herr Dr. Scholz, des großen Sohnes unserer Heimat, des verstorbenen Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von Hindenburg. Zur Ehrung des großen deutschen Toten hatte sich die Versammlung erhoben und gedachte, in Schweigen verharrend, auch der Verstorbenen unseres Verbandes, des gewesenen Obmannes der Ortsgruppe Neutomischel, Wolf, und des Mitgliedes der Ortsgruppe Wongrowitz, Grundmann. Bevor der Vorsitzende in die Tagesordnung eintrat, begrüßte er Anwesende und Gäste, führte im weiteren aus, daß das Hauptthema der Beiratssitzung und des Verbandstages, die Besprechung der Verbandssatzungen, nicht allgemein interessiere und deshalb von einer Verbandstagung in größerem Rahmen Abstand genommen worden sei.

Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski erstattete dann den Geschäftsbericht des Verbandes und der Sterbekasse für die Zeit vom 27. September bis zum Berichtstage. In dem Bericht gab der neue Geschäftsführer an Hand von Zahlen Einblick in die sich steigernde Tätigkeit im Verbandsleben, bewiesen durch Anwachsen der Mitgliederzahl und umfassendere Arbeit im Zentralbüro wie auch in den Bezirksgeschäftsstellen.

Der Leiter der Steuerberatungsstelle Dipl.-Kaufmann Heidensohn gab anschließend einen Tätigkeitsbericht, der so wichtigen Arbeit der volkswirtschaftlichen Abteilung des Verbandes, deren Hauptfunktionen, die sachgemäße Steuerberatung, unseren Verbandsmitgliedern in dem Berichtsjahr so wesentlich geholfen hat und für sie erheblichen Schutz und Hilfe bedeutet. Weiter referierte er noch über unsere Verbandszeitung, deren Aufgaben und Ziel.

Direktor Greulich verlas in seiner Eigenschaft als Revisor die Revisionsberichte für Verband und Sterbekasse, denen sich der Kassenbericht des Hauptgeschäftsführers für das Jahr 1933 sowie die ersten sieben Monate 1934 anschloß. In der Debatte über Revisions- und Kassenberichte — in letzterem waren auf Grund gesteigerter Tätigkeit bei einigen Posten Mehrausgaben nötig geworden — gab die Beiratssitzung Einwilligung für die Etatüberschreitungen und erkannte die Notwendigkeit derselben an. Zur Deckung der notwendig gewordenen Mehrausgaben schlug der Vorstand deshalb eine Erhöhung des Mindestbeitrags pro Mitglied monatlich von 1,25 auf 1,35 zł vor, um dadurch auch gleichzeitig evtl. Ausfälle an Sonderbeiträgen ausgleichen zu können, und zwar ab 1. September 1934. Nach Diskussion wurde der Antrag des Vorstandes einstimmig genehmigt.

Der Hauptgeschäftsführer gab alsdann die Ortsgruppen bekannt, die ihren Beitragsverpflichtungen bisher nicht nachgekommen waren, hob aber auch die pünktlich zahlenden Ortsgruppen hervor, die durch ihre prompte Mitarbeit die Tätigkeit der Hauptgeschäftsstelle unterstützen halfen.

Darauf besprach der Beirat in Vorbereitung für die sich anschließende Verbandstagung das Statut und die von den Ortsgruppen eingegangenen Abänderungsvorschläge, sowie die Einrichtung der Kartei der deutschen Gewerbetreibenden und Kaufleute.

Um 1.15 Uhr wurde die Beiratssitzung geschlossen.

Werbt für Euren Verband!

8. Mitgliederversammlung

Im Anschluß an die 22. Beiratssitzung eröffnete der Verbandsvorsitzende Dr. Scholz die 8. Mitgliederversammlung, begrüßte die hinzugekommenen Verbandsmitglieder und gedachte nochmals vor dem erweiterten Kreise der Verbandstagung des verstorbenen Reichspräsidenten sowie unserer verschiedenen Verbandsmitglieder.

Geschäftsbericht sowie Finanz- und Kassenbericht, auf der vorangegangenen Beiratssitzung bereits erteilt, und jedem der Anwesenden vorliegend, wurden ohne Aussprache gebilligt. Nach Erteilung des Revisionsberichtes durch Dir. Greulich erteilte die Versammlung sowohl für Verband als auch Sterbekasse dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Das neue Statut kam alsdann zur Aussprache. Nach Verlesung der einzelnen Paragraphen wurden Änderungen vorgenommen, die die eingegangenen Vorschläge der Ortsgruppen berücksichtigten und in der neuen Fassung allgemeine Zustimmung fanden. Zu § 14 der neuen Satzung stellte der Vorsitzende den Antrag, als Vereinsorgan unser Verbandsblatt „Handel und Gewerbe in Polen" zu bestimmen, der gleichfalls genehmigt wurde. Weiter stellte der Vorsitzende fest, daß die Satzungen in der nun vorgelegten Form mit den besprochenen Änderungen einstimmig angenommen sind, mit dem Vermerk, daß evtl. Änderungen, die noch behördlicherseits etwa verlangt werden sollten, von dem Hauptvorstande vorgenommen werden können.

Außerhalb der Tagesordnung wurden dann noch Fragen der Nothilfe-Aktion besprochen, Fragen unlauterer Konkurrenz und andere, die für die Gestaltung unseres Verbandslebens von Wichtigkeit sind. Im Anschluß daran hielt Herr Diplom-Kaufmann Heidensohn einen interessanten Vortrag über das Thema „Zur Wirtschaftslage", dessen noch an anderer Stelle gedacht werden soll. Um 16½ Uhr wurde die Mitgliederversammlung geschlossen.

23. Beiratssitzung

Als wesentlichen Punkt waren Ergänzungswahlen zum Vorstand vorgesehen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Versammlung eine Neuwahl des Vorstandes wünsche, wurde auf Antrag aus der Versammlung dem Vorstande das Vertrauen einstimmig neu ausgesprochen und die bisherigen Vorstandsmitglieder in ihrem Amt bestätigt. Der Vorsitzende dankte im Namen des Vorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen. Für die nach dem neuen Statut zu besetzenden Plätze im Vorstand wurden vorgeschlagen: Apotheker Weiß-Jarotschin, Ziegeleibesitzer Hentschel-Schmiegel, Kaufmann Bruno Schulz-Wollstein, und einstimmig gewählt. Der 8. Platz soll bis auf weiteres frei bleiben und nach Maßgabe durch einen Vertreter aus Posen besetzt werden. Zum Kassenprüfer an Stelle von Dr. Burchard wurde Herr Kartmann-Posen, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Schulz-Wollstein einstimmig gewählt.

Die wohlgelungenen Versammlungen bewiesen eindringlich, daß unser Verband gesundet und in gemeinsamem Einsatz aller Mitglieder sich auf dem Wege zu kraftvoller Entfaltung befindet.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer Glier. Büro: Chodzież, Rynek 5. Geöffnet: 8½—15 Uhr. Sonnabends nur bis 14 Uhr.

Budsin: Freitag, den 12. Oktober, nachm beim Obmann W. Krüger.

Czarnikau: Montag, den 8. Oktober, nachm. bei Herrn Kfm. Paul Just.

Filehne: Sonnabend, den 6. Oktober, nachm. im Büro der Fa. A. Sachse.

Kolmar: Jeden Donnerstag von 8½—13 Uhr im Büro der Buchstelle.

Rogasen: Sonnabend, den 13. Oktober, nachm. 1½—3½ Uhr im Lokal Gindler.

Ritschenwalde: Sonntag, den 14. Oktober, nachm. vor der Versammlung im Vereinslokal.

Wongrowitz: Wird durch den Obmann bekanntgegeben.

Versammlungen:

Budsin: Freitag, den 12. Oktober, abends 8 Uhr im Vereinslokal Hein. (Auswärtiger Redner.)

Czarnikau: Montag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr im Hotel Surma. (Auswärtiger Redner.)

Filehne: Sonnabend, den 6. Oktober, abends 8 Uhr im Hotel Duvensee.

Kolmar: Dienstag, den 18. September, abends 8 Uhr im Lokal Sperber. Dienstag, den 9. Oktober, abends 8 Uhr im Lokal Sperber.

Ritschenwalde: Sonntag, den 14. Oktober, nachm. 5 Uhr (Lokal wird noch bekanntgegeben. Auswärtiger Redner.)

Wongrowitz: Tag und Versammlungslokal wird durch Umlaufliste bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich, Büro des Verbandes für H. u. G., Zwierzyniecka 6. Geöffnet 8—14.30 Uhr.

Posen: Jeden Sonnabend in der Geschäftsstelle Zwierzyniecka 6.

Schokken:, **Schroda:** Die Sprechstunden werden den dortigen Mitgliedern direkt bekanntgegeben.

Kletzko: Jeden 1. Montag im Monat von 11—14 Uhr.

Kischkowo: Jeden 1. Montag im Monat von 15—20 Uhr; jeden 3. Dienstag im Monat.

Pudewitz: Jeden 3. Montag im Monat von 14—19 Uhr im Lokal G. Loppe.

Gnesen: Jeden 3. Montag im Monat von 9—13 Uhr.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer: Schäfer, Büro: Nowy Rynek 26.

Die Sprechstunden werden durch den Geschäftsführer bekanntgegeben.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer Donner, Büro ul. Poznańska 9.

Wollstein: Bürostunden von 8—12 und von 14—18 Uhr. Sonnabend nachmittag geschlossen.

Birnbaum: Jeden zweiten Mittwoch bei Herrn Tischlermeister Höth.

Bentschen: Wird durch den Schriftführer Herrn Böhnke bekanntgegeben.

V. Lissa:

Geschäftsführer: Klose, Lissa, ul. Marsz. Józ. Piłsudskiego 5.

Lissa: Jeden Donnerstag von 8—12 und 2—6 Uhr im Büro: ul. Marsz. Józ. Piłsudskiego 5.

Schmiegel: Am 1. 10. und am 16. 10., von 8—12 Uhr im Kreditverein.

Bojanowo: Am 5. 10. und 6. 10. von 8—12 Uhr bei Herrn Kurt Zieboll.

VI. Krotoschin:

Geschaftsführer Seeliger. Büro: Rynek 7, I, Eingang ulica Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag im Büro der Buchstelle.

Doberschütz: Sonnabend, den 3. November, abends ½8 Uhr während der Mitgliederversammlung der Ortsgruppe bei Herrn Goetz.

Kobylin: Montag, den 22. Oktober.

Pleschen: Sonntag, den 4. November, bei Miegel in Kowalew.

Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Reimann, Kachelfabrik.

Kröben: Donnerstag, den 27. September, im Sägewerk Fiebig.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Fischer. Büro: Nowa 11.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag im Büro der Buchstelle, Nowa 11.

Ostrowo: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., vormittags bei Herrn Kachelfabrikanten Kurzbach, ul. Gimnazjalna 25.

Schildberg: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., nachmittags bei Herrn Stellmachermstr. Gromotka, ul. Kolejowa 24.

Aus den Ortsgruppen

Budsin:

Am 14. September fand die Monatsversammlung der hiesigen Ortsgruppe statt, zu der 11 Mitglieder und der Bezirksgeschäftsführer Glier-Kolmar erschienen waren.

Es wurde eingehend über die letzte Verbandstagung berichtet. Im Zusammenhang damit fand auch eine Besprechung der neuen Satzungen statt.

Nach Schluß des offiziellen Teils nahmen viele Nichtmitglieder wie auch der Wójt, Herr Kuśnicki, an einer Aussprache über die Landgemeindewahlen teil.

Der Termin der nächsten Versammlung ist auf Freitag, den 12. Oktober, festgelegt worden.

Kischkowo:

Die Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe hatte am 20. August bei Stroech ihre Monatsversammlung, zu der als Redner Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski herübergekommen war. Zum Eingang gedachte der Obmann, Herr Prenzlow, des verstorbenen Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von Hindenburg und mahnte die Versammelten, die sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben, in Hindenburg ein Vorbild für Pflichttreue und Einsatz des ganzen Menschen für sein Volk zu sehen, damit auch bei uns die Einheit, durch aller Willen und Streben gestützt, wieder entstünde.

Herr Dr. Thomaschewski berichtete alsdann über die neuen Satzungen des Verbandes. Im weiteren besprach der Vortragende die Aufgaben, die dem deutschen Gewerbetreibenden durch die neue Zeit und die Verpflichtungen Staat und Volkstum gegenüber entstehen. Besonders kam die für unser Gebiet so brennende Frage der fachlichen Ausbildung unseres Nachwuchses zur Aussprache.

Neutomischel:

Am Freitag, dem 17. August, hatte die hiesige Ortsgruppe zur Monatsversammlung in die Konditorei Kern eingeladen. Der Obmann, Herr Tepper, begrüßte die Anwesenden und Gäste, sowie den Hauptgeschäftsführer des Verbandes, Herrn Dr. Thomaschewski. Herr Tepper gedachte in kurzer Ansprache des verstorbenen deutschen Reichspräsidenten. Zu Ehren des Verschiedenen verharrte die Versammlung stehend eine kurze Zeit in Schweigen.

Am 24. August d. Js. verschied das Mitglied unserer Ortsgruppe und früherer Obmann, Herr Kaufmann

Max Wolf

Wir betrauern in dem Verschiedenen ein Mitglied, das uns mit Rat und Tat stets gern zur Seite gestanden hat.

Ortsgruppe Neutomischel.

Herr Dr. Thomaschewski sprach dann über „Gegenwartsfragen"; er berührte die Frage der Arbeitsbeschaffung und Versorgung unserer Arbeitslosen und die Frage der Ausbildung des handwerklichen und kaufmännischen Nachwuchses. Im weiteren ging er auf die besondere Arbeit des Verbandes ein, erläuterte die Angelegenheit der Kartei der deutschen Gewerbetreibenden und berichtete über das neue Statut des Verbandes, das auf dem Verbandstage zur Annahme gelangen soll. Erst gegen Mitternacht konnte der Obmann die angeregte Versammlung schließen.

Posen:

Nach längerer Pause war die Posener Ortsgruppe unseres Verbandes am 14. September wieder zu einer Sitzung zusammengekommen. Herr Dr. Scholz eröffnete in seiner Eigenschaft als Verbandsvorsitzender die Versammlung, gedachte zunächst in warmen Worten des verstorbenen Mitgliedes der Ortsgruppe Posen, des Rechtsanwalts Helbig, und begrüßte dann die erschienenen Mitglieder sowie die als Gäste geladenen Vorstandsmitglieder des Handwerkervereins. Weiter sprach Dr. Scholz über die neuesten Ereignisse der Zeit und die Aufgaben, die unserem Verband nunmehr erwachsen sind. Dazu gehört die unbedingte Notwendigkeit des ständischen Aufbaus. Im Zuge der Zeit sei ein gemeinsames Einstehen aller Angehörigen der städtischen Berufskreise für den wirtschaftlichen Aufbau notwendig geworden. Es soll die Aufgabe der Ortsgruppe Posen sein, ohne das gesellige Leben der bestehenden Vereine zu berühren, an der berufsständischen Erfassung vom Standpunkt der Wirtschaft aus auch in unserer Stadt wirkungsvoll von nun ab zu arbeiten.

Der Hauptgeschäftsführer des Verbandes, Dr. Thomaschewski, verlas darauf den Geschäftsbericht, der auf der letzten Verbandstagung erstattet worden ist,

Am 9. September 1934 verschied das Mitglied unserer Ortsgruppe, Herr Rechtsanwalt

Hermann Helbig

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein Mitglied, das durch treue Mitarbeit und pflichtbewußte Hingabe uns besonders wertvoll war.

Ehre seinem Andenken!

Ortsgruppe Posen.

und gab Ergänzungen dazu, die die Posener Mitglieder über den Umfang der Verbandsarbeit in Kenntnis setzen sollten. Diplom-Kaufmann Heidensohn als Leiter der Steuerberatungsstelle berichtete über deren Arbeit und Erfolge und erläuterte auch kurz ihren Sinn und Zweck in unserer Verbandsarbeit.

Anschließend erfolgte die Wahl des neuen Ortsgruppenvorstandes. Als Obmann wurde Herr Ziegeleibesitzer Kindler gewählt, als Stellvertreter Herr Rechtsanwalt Mühring. Die technischen Ämter soll Herr Dr. Thomaschewski übernehmen.

Nunmehr übernahm der neugewählte Obmann Kindler die Leitung der Versammlung, dankte für das bewiesene Vertrauen und gab dem Wunsche Ausdruck, mit dem neuen Vorstande und der Ortsgruppe im Geiste der Kameradschaft bei freundschaftlicher Annäherung von Mensch zu Mensch für Ortsgruppe und Verband das Beste leisten zu können. Alsdann erteilte er Herrn Diplom-Kaufmann Heidensohn das Wort zu seinem Vortrage „Zur Wirtschaftslage", dem die Mitglieder mit Interesse folgten.

Zum Schluß der Versammlung wurden noch verschiedene Fragen durch Anregung von mancher Seite berührt, die sowohl dem Interesse der Ortsgruppe als auch unserem Berufsstande dienen sollen und an deren Lösung in der nächsten Zeit zu arbeiten sei. Nach Schluß des offiziellen Teils der Versammlung blieben die Mitglieder in zwanglosem Kreise beisammen und setzten so den

Wunsch des Posener Obmanns gleich praktisch in die Tat um, indem sich in Aussprache und Geselligkeit freundschaftliche Bande von Mensch zu Mensch knüpften.

Schildberg:
Am 2. d. Mts., nachmittags 4 Uhr hatte unsere Ortsgruppe im Saale der hiesigen Genossenschaft ihre Monatsversammlung. Der Obmann berichtete unter anderem über die Beiratssitzung und erwähnte, daß die Ortsgruppe lobend durch ihre treue Mitarbeit im Interesse des Verbandes erwähnt worden war. Im weiteren wurde über den Besuch des Wilhelm-Busch-Abends in Ostrowo und über die Teilnahme an der Verbandsveranstaltung in Krotoschin sowie an dem in Aussicht genommenen Erntefest gesprochen.

Am 12. September d. Js. verstarb das langjährige Mitglied des Verbandes und Ehrenmitglied der Ortsgruppe Ritschenwalde, Herr Klempnermeister

Paul Halle

Der Verschiedene wird von uns stets in ehrendem Andenken behalten werden.

Ortsgruppe Ritschenwalde.

Mitteilungen des Vereins deutscher Angestellter-Posen

Unterbringung von Urlaubern auf dem Lande

Es ist uns gelungen, eine Anzahl unserer Mitglieder während ihres diesjährigen Sommerurlaubs auf dem Lande bei deutschen Besitzern unentgeltlich unterzubringen, von wo sie erholt und gekräftigt zurückgekehrt sind. Den liebenswürdigen Gastgeberinnen, Frau Bitter-Nagradowice, Frau Busse-Ruda Młyn, Fräulein E. Jouanne-Łękno, Frau von Lehmann-Nitsche, Iłowiec, und Frau Vogt-Płaczkowo, sei auch an dieser Stelle der Dank unseres Vereins ausgesprochen!

Deutsche Nothilfe

Wir weisen unsere Mitglieder auf die vom Wohlfahrtsdienst Posen vom 30. Juni d. J. ab in Angriff genommene Nothilfe hin. Da wir uns dem Gedanken der Geschlossenheit dieses sozialen Werkes nicht verschließen möchten, wollen wir im kommenden Winter von der Einrichtung einer eigenen Nothilfe Abstand nehmen. Wir bitten daher alle Vereinskameraden und -Kameradinnen, sich zu den vom Wohlfahrtsdienst vorgesehenen Sätzen selbst zu besteuern. Im Sozialen Ausschuß der Nothilfe sind wir durch unser Mitglied, Fräulein Peschken, vertreten.

Der Vorstand.
(—) Heinze.

Zum Beginn der Winterarbeit

Nachdem die Urlaubszeit für die meisten von uns zu Ende ist, wollen wir nunmehr unsere regelmäßige Arbeit im Verein wieder aufnehmen. Das Heim ist zwar ohne Unterbrechung auch in den Sommermonaten täglich geöffnet gewesen, doch sollen nun auch die wöchentlichen **Donnerstag-Heimabende** wieder regelmäßig stattfinden. Für zwei Donnerstage im Monat sind Vorträge in Aussicht genommen, ferner ist monatlich ein **Singabend** geplant, und ein Abend im Monat soll als **Kameradschaftsabend** ausgestaltet werden. Die Donnerstagabende sind **Pflichtabende,** sie und das Heim überhaupt bieten den Mitgliedern die beste Möglichkeit, einander näherzukommen! Der Vorstand wird Gelegenheit nehmen, auf den Pflichtabenden über die laufenden Angelegenheiten des Vereins von Zeit zu Zeit zu berichten. Hingewiesen sei auch noch auf die wöchentlichen Frauenabende an jedem Mittwoch!

Durch besondere Rundschreiben haben wir alle Mitglieder von den ab 1. Oktober geplanten Kursen Mitteilung gemacht. Es sind folgende Fächer in Aussicht genommen: Polnisch für Anfänger, Polnisch für Fortgeschrittene, Einheitskurzschrift für Anfänger, Einheitskurzschrift für Fortgeschrittene, Maschinenschreiben und ferner Gymnastik für weibliche Mitglieder. Teilnehmerlisten liegen im Heim zur Eintragung aus, wohin auch schriftliche Anmeldungen zu richten sind.

Einmal im Monat, in der Regel am ersten Sonntag, wollen wir auch weiterhin unsere schon traditionellen Tanzteeabende veranstalten. Wir gedenken bei dieser Gelegenheit auch den Volkstanz zu pflegen.

Es ist vorgeschlagen worden, außerdem Kurse für Französisch und Englisch einzurichten. Wir bitten auch hierzu um Eintragung in die ausgelegten Listen oder um schriftliche Anmeldung.

Es sind also die verschiedensten Möglichkeiten der Betätigung im Rahmen unseres Vereins gegeben. An jedem einzelnen Mitglied wird es liegen, durch seine Beteiligung unsere Ziele zu fördern und den Sinn unserer Gemeinschaft überhaupt zu bejahen! Arbeite jeder mit, dann wird unser Verein sich nicht selbst Zweck sein, sondern das Mittel zum Zweck: eine lebendige Zelle im Volksganzen!

Der deutsche Handwerker in Polen

Die chemische Metallfärbung

Von Zivilingenieur H. REININGER, Brandenburg (Havel)

(Schluß)

Nachstehend einige bewährte Braun- und Schwarzfärbungsrezepte:

Bronze-Barbedienne-Färbung: In 10 l Wasser 10—20 g Schwefelkalium (Schwefelleber) + 10 g konzentrierte Ammoniaklösung.

Englisch-Braunfärbung: Erst Eintauchen in ein Bad aus 10 l Wasser + 15—20 g Schwefelleber + 15—20 g Schlippesches Salz, anschließend Eintauchen und Abspülen in ein zweites Bad aus 10 l Wasser + 15—20 g Kupfervitriol + 25 cm^3 Schwefelsäure. Diese Behandlung zweimal wiederholen. Öfteres Tauchen bewirkt dunklere Töne. Ein höherer Kupfervitriolzusatz ergibt rötlichere Färbungen, mehr Schwefelsäure dunklere Farbtöne.

Braunbeize: Im Liter Wasser 5 g Kaliumpermanganat + 20 g Kupfervitirol. Bad heiß anwenden.

Leder- und Schokolade-Braunfärbung: In 10 l Wasser 200 g Kupfervitriol + 200 g Kupferazetat + 200 g Alaun. Bad heiß anwenden, ergibt je nach Tauchdauer einen lederfarbenen oder schokoladebrauenen Farbton.

Schokoladebraune bis dunkelkaffeebraune Töne: In 10 l Wasser + 450 g Kupfervitriol + 650 g Kupferazetat + 200 g Alaun.

Orangefarbenes Braun auf schweren Bronzegegenständen: 9 l Wasser + 72 g Kupfervitriol + 86 g Kaliumchlorat. Gegenstände in dieses Bad tauchen, dann trocknen und mit Messingkratzbürsten bearbeiten, hierauf erneut 5—10 Minuten in das genannte Bad tauchen.

Schwarzfärben von Kupferlegierungen oder kupferüberzogenen Teilen: Benutzt wird eine auf 100° erhitzte 5%ige Natronlauge mit einem Zusatz von 1% gepulvertem Kaliumpersulfat. Der Gegenstand wird etwa 5 Minuten lang im Bade hin und her bewegt, so daß der aus dem Kaliumpersulfat freiwerdende Sauerstoff genügend Zeit zur Schwarzoxydierung der Werkstücke hat. Das Bad muß durch zeitweises Hinzufügen von pulverisiertem Kaliumpersulfat aufgefrischt werden.

Schwarzbeizen von Eisen- und Stahlteilen: Erst Eintauchen in ein Bad aus 1 l Wasser + 10 g Kupfervitriol + 15 g Zinnchlorür + 20 g reine Salzsäure. Nach dem Spülen in Wasser in ein zweites Bad tauchen aus 1 l Wasser + 1,5 kg unterschwefligsaures Natron (Fixiersalz) + 75 g Salzsäure. Die Salzsäure wird erst kurz vor dem Gebrauche des Bades zugegeben. Das Bad muß öfters von ausgeschiedenen flockigen Anteilen befreit werden. Es verliert nach einiger Zeit an Wirksamkeit, kann aber durch erneuten Salzsäurezusatz wieder aufgefrischt werden.

Schwarzfärben von Zinkteilen: Verwendet wird eine Lösung aus 100 g Antimonchlorür + 1,15 l Äthylalkohol + 62,5 g Salzsäure. Diese wird mit einem Pinsel wiederholt und schnell auf die Zinkgegenstände aufgetragen und anschließend mit einem Lappen sofort wieder abgewischt.

Tauchbad für Zink-Schwarzfärbung: Man taucht die Gegenstände in ein Bad aus 40 Teilen Wasser + 4 Teile Nickelammoniumsulfat + 1 Teil Schwefelsäure.

Einer großen Beliebtheit erfreuen sich auch Färbungen, die den mit ihnen überzogenen Gegenständen ein antikes Aussehen verleihen. Solche „Antik"-Färbungen werden erzeugt, indem man die Gegenstände zunächst schwarz färbt und anschließend durch „Lichten" aufhellt. Vorzugsweise sind die Metalle Kupfer, Messing, Bronze und Silber für solche Antikfärbungen geeignet. Erzeugt werden sie, indem man die Stücke zunächst nach einem der eben genannten Rezepte schwarz färbt. Die schwarz gefärbten Oberflächen werden anschließend mit einer Suspension von mittelfeinem Bimsstein und Wasser durch umlaufende Bürsten bis zur gewünschten Aufhellung der Schwarzfärbung abgerieben. Auch mit einem einfachen Lappen läßt sich das Lichten vornehmen. Dieser wird hierzu mit einer schwachen Zyankaliumlösung angefeuchtet und über die in Betracht kommenden Stellen gewischt.

Zur Erzeugung einer der natürlichen Patina am ehesten nahekommenden künstlichen, mit schwarzblauem Farbton und grünlichgelben Tiefen hat sich das nachstehende Arbeitsverfahren gut bewährt: Sofern die Werkstücke nicht schon aus Kupfer bestehen, werden sie zunächst in einem alkalischen Kupferbade matt verkupfert. Danach werden sie in einem Tauchbade schwarz oxydiert.

Das Tauchbad enthält folgende Bestandteile: 10 l Wasser + 50 g Schwefelleber + ½ l Ammoniak. Die oxydierten Teile werden dann abgespült, getrocknet und vermittels eines weichen Haarpinsels mit einer kalten Lösung von 17 g Buttersäure + 17 g Kochsalz im Liter Wasser gleichmäßig bestrichen. Sobald der erste Aufstrich völlig trocken ist, trägt man einen zweiten auf aus 10 g Kupfernitrat + 30 g Zinkvitriol + 30 g Kaliumchlorid + 13 g Eisenchlorid + 10 g Quecksilberchlorür im Liter Wasser. Man läßt auch diese zweite Lösung auf dem bestrichenen Gegenstand etwas antrocknen und schwenkt ihn dann nach dem Durchziehen durch heißes Wasser so lange, bis er trocken ist. Schließlich bürstet man die äußersten Konturen mit einer Wachs-Terpentin-Lösung ab.

Eine elektrolytische Schnell-Patinierung wird neuerdings vielfach ausgeübt, wobei die Gegenstände wieder aus Kupfer oder Bronze bestehen müssen bzw. entsprechende Überzüge erhalten. Dabei ist zu beachten, daß die Überzüge nicht unter 0,3 mm dünn sein dürfen, weil die Patinierung ja auf Kosten des Überzugmetalles vor sich geht und bei zu dünnen Überzügen sinngemäß das Grundmetall nach dem Patinierungsvorgange durchblicken würde. Man nimmt die Schnell-Patinierung wie folgt vor:

Die Gegenstände werden als Anoden in ein Bad gehängt aus 9 l Wasser + 450 g Kupfervitriol + 450 g Salmiak + 225 g Kochsalz + 110 g Essigsäure + 55 g Zinkchlorid + 55 g Glyzerin. Als Kathode benutzt man Messing- oder Kupferbleche. Nachdem der Strom etwa 5—10 Minuten durch das Bad gegangen ist, hat sich auf den eingehängten Gegenständen ein weißlicher Überzug von basischem Kupfersalz gebildet, der sich nach dem Trocknen in der atmosphärischen Luft bald grün verfärbt. Sobald der gesamte Überzug grün geworden ist, taucht man den Gegenstand rasch in kaltes Wasser und läßt ihn anschließend erneut an der atmosphärischen Luft trocknen. Das Eintauchen in Wasser bewirkt eine großere Überzuggleichmäßigkeit und -haltbarkeit. Die so behandelten Waren läßt man nun einige Tage an der Luft stehen, wodurch die dem Lichte ausgesetzten Partien dunkler werden, was wesentlich zur Hebung des Aussehens beiträgt. Nach allen diesen Behandlungsgängen überzieht man die Ware schließlich mit einem matten, dünnen Lacke. Dieser schützt die erzeugte Patina vor einer Zerstörung und gibt ihren tieferliegenden Anteilen — die leicht zum Abblättern neigen — mehr Halt.

Erwähnt sei noch die Erzeugung der sogenannten „Lüsterfärbungen". Es handelt sich hier um schillernde Mischfärbungen, die — ähnlich wie die „Antikfärbungen" — durch Abtönen einer Grundfärbung erzeugt werden.

Folgende Vorschriften haben sich bewährt: Frisch gereinigte Gegenstände aus Messing- oder Kupferblech werden in ein zum Sieden erhitztes Bad aus Bleiazetat + Natriumthiosulfat getaucht. Eine sehr kurze Einwirkungsdauer dieser Lösung genügt schon zur Erzielung einer goldgelben Färbung. Diese Färbung geht bei weiterem Tauchen in die Lösung in kurzen Abständen in der Reihenfolge hellrotviolett, dunkelblau, hellstahlblau in graue Töne über, die abhängig von der Einwirkungsdauer der Lösung einen Stich ins Blaue oder Rote zeigen. Ein für Kupfer, Messing, Bronzen und Silber sowie verkupferte, vermessingte und versilberte Waren geeigneter „Blausud" — auch „Lüstersud" genannt — findet in der Praxis ausgedehnte Anwendung. Er enthält im Liter Wasser 120 g Natriumthiosulfat und 40 g Bleiazetat. Um die färbende Reaktion nicht zu schnell verlaufen zu lassen, darf die Badtemperatur nicht über 60° liegen. Bei dieser Temperatur erhält man eine hervorragende matt- bis dunkelblaue Färbung, die bei Anwendung höherer Temperaturen in trübe, schmutzige Töne übergeht.

Die gegenwärtigen Anwendungsgebiete der Metallfärberei und weitere Anwendungsmöglichkeiten.

Fast jeder Industriezweig macht mehr oder weniger schon Gebrauch von den vielfältigen Möglichkeiten der Metallfärbung. In der optischen Industrie färbt man unter anderem die Gestelle von Mikroskopen, Gehäuse von Fern- und Operngläsern, Photoapparaten und Geräte für wissenschaftliche Untersuchungen. In der Metallwarenindustrie ist das Färben von Beschlägen und Armaturen üblich. Die feinmechanische Industrie färbt Waagenteile, Lehren und feinmechanische Instrumente. Büroartikel in Gestalt von Briefwaagen, Briefbeschwerern, Linealen, Maßstäben, Tintenfaßdeckeln, Heftpressen und Löschern sind ebenfalls Beispiele für die angewandte Metallfärbung. In der Uhrenindustrie ist die Metallfärbung vorzugsweise üblich bei Weckergehäusen, Zeigern, Uhrengewichten und Perpendikeln. Haushaltgeräte und Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind weitere Beispiele für die Anwendbarkeit der Metallfärbung. In der Elektroindustrie ist die Metallfärbung umfangreich angewendet bei Radio- und Telephonapparaten, Zählergehäusen und elektrischen Meßgeräten. Auf die breiteste Anwendung stößt man jedoch im Kunstgewerbe und in der Lampenindustrie.

Abgesehen von diesen wenigen genannten Beispielen ist die Metallfärbung noch in vielen anderen Fällen bereits üblich bzw. zur Anwendung grundsätzlich geeignet und zu empfehlen. So läßt sich das Aussehen schwerer und leichter Geräte und Maschinen heben, die jetzt rohe oder wenig bearbeitete Guß- und Schmiedeteile eingebaut zeigen, z. B. Wagenheber, Pumpengehäuse, Kraftfahrzeugteile, Behälter, Verschlüsse usw. Auch in Fällen, in denen jetzt eine Vernicklung, Verchromung, Spritzmetallisierung oder farbige Lackierung üblich ist, läßt sich durch eine überlegte und ausgewählte Metallfärbung oft eine schönere Wirkung erzielen. Es lohnt sich deshalb schon, zu überlegen, inwieweit bisherige Überzugsverfahren ersetzbar sind durch die viele Abwechslungen zulassenden Metallfärbeverfahren.

Aufgabe dieses Aufsatzes ist es, lediglich einen gedrängten Überblick zu vermitteln über das umfangreiche Gebiet der chemischen Metallfärbung. Sinngemäß konnten nur die wichtigsten Färbevorschriften kurz angegeben werden. Durch die chemische Färbung der Metalle läßt sich jedenfalls das Aussehen der damit behandelten Waren in einem Maße heben, wie nach keinem anderen Oberflächenbehandlungsverfahren. Zur Ausschöpfung aller in Betracht kommenden Möglichkeiten und vor allem richtigen Ausübung der Metallfärbung ist ein gründliches Studium des hierüber vorliegenden Fachschriftentums *) unbedingt notwendig, weil dieses unter anderem auch Aufschluß gibt über mögliche Störungen und deren Beseitigung.

*) Bucher, Georg: Die Metallfärbung. Verlag von M. Krayn, Berlin 1920. Derselbe: Das Ätzen der Metalle und das Färben der Metalle. Verlag von M. Krayn, Berlin 1922. — Reinboth, Franz: Metallüberzüge, Metallfärbung und Metallanstriche. Verlag von Karl Pataky, Berlin W 35, 1927. — Krause, Hugo: Metallfärbung. Verlag von Julius Springer, Berlin 1922. — Beutel, Ernst: Bewährte Arbeitsweisen der Metallfärbung. Verlag von Wilhelm Braunmüller, Wien und Leipzig 1925. — Reininger, H.: Das Färben der Metalle und Legierungen. Werkstattstechnik 27 (1933), S. 431/433.

Kursus für Hufbeschlag

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß Anfang Oktober ds. Js. in Posen ein von der Wielkopolska Izba Rolnicza veranstalteter Kursus für Hufbeschlag stattfindet, an dem junge Schmiedegesellen teilnehmen können.

Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Die Anmeldung zum Kursus erfolgt in der Weise, daß: ein eigenhändig geschriebenes Gesuch, Lebenslauf, ärztliches Attest, Geburtsurkunde, Führungszeugnis (in Dorfgemeinden vom Wojtostwo einzuholen!) und ein Zeugnis über bestandene Gesellenprüfung bei der Wlkp. Izba Rolnicza, Poznań, ul. Mickiewicza 33, einzureichen sind. Die Gebühr für den Kursus beträgt 30,— zł.

Messen

Möbelmesse

In der Stadt der Tischler und Möbelfabrikanten Schwersenz (bei Posen) findet in der Zeit vom 30. September bis 4. November eine gut vorbereitete Möbelmesse statt.

Ergebnis der 22. Deutschen Ostmesse

Die 22. Deutsche Ostmesse, die vom 19.—22. August in Königsberg stattfand, ist die bisher größte in Königsberg veranstaltete Messe geworden, sowohl in bezug auf die Zahl der Aussteller als auch der Besucher. 120 000 Personen, darunter 2500 Ausländer, haben die 22. Deutsche Ostmesse besucht, so daß der vorjährige Rekordbesuch von 96 000 Menschen um über 20% übertroffen worden ist. Unter den Auslandsbesuchern, die sowohl Kaufinteressenten als Führer der Wirtschaft und der Landwirtschaft, Studienkommissionen und Delegationen umfaßten, waren Polen, Lettland, Litauen, Estland, Schweden, die Sowjet-Union, Finnland, die Türkei, England, Frankreich und China vertreten.

Die straffe Zusammenfassung des deutschen Messewesens im nationalsozialistischen Staate und damit verbunden der weitere zielbewußte Aufbau der Deutschen Ostmesse als der einzigen deutschen Messe, die neben der Leipziger Weltmesse als internationale und nationale Messe anerkannt ist, haben dazu geführt, daß der Charakter und die Aufgabe der Deutschen Ostmesse als Mittlerin zwischen der ostpreußischen Wirtschaft und der Wirtschaft im übrigen Reiche einerseits und

der deutschen Gesamtwirtschaft und der Wirtschaft im osteuropäischen Raum andererseits klar zum Ausdruck kam.

Die 22. Deutsche Ostmesse war ein Spiegelbild des nationalsozialistischen Wirtschaftsaufbaues und der Auswirkung des Ostpreußen-Planes des Oberpräsidenten und Gauleiters Koch. Ostpreußen ist durch die Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates wieder ein vollwertiges Marktgebiet geworden. Die starke Beschickung der 22. Deutschen Ostmesse durch die deutsche Wirtschaft, der Aufbau von Kollektiv-Ausstellungen durch Polen und Lettland und der gute geschäftliche Verlauf der 22. Deutschen Ostmesse haben die neue wirtschaftliche Bedeutung Ostpreußens bewiesen.

Die Deutsche Ostmesse hatte als erste diesjährige deutsche Herbstmesse die Aufgabe eines Wirtschaftsbarometers zu erfüllen. Sie ergab an Stelle des Hoffens in der deutschen Wirtschaft im Jahre 1933, Zuversicht, Vertrauen und Bestätigung im Jahre 1934.

Entsprechend dem internationalen Charakter der Deutschen Ostmesse standen die Warenmustermesse und die Technische Messe im Vordergrund. Dies zeigte auch die hohe Ausstellerzahl.

Die Fachausstellungen des Reichsnährstandes und des Reichsstandes des deutschen Handwerks bildeten in der Agrarprovinz Ostpreußen und für die Agrarstaaten Osteuropas mit ihrer immer noch stark handwerklichen Wirtschaftsstruktur eine organische Ergänzung der Mustermesse, wobei der exportfördernde Charakter beider Ausstellungen in diesem Jahre besonders in Erscheinung trat.

Handel, Recht und Steuern

Danzig-polnisches Branchen-Abkommen

In dem Danzig-polnischen Wirtschaftsabkommen vom 6. August d. Js. war u. a. ein Abkommen über die Danziger Marktregulierung enthalten. Darin erklärte Polen sich mit den Danziger Maßnahmen zum Schutze landwirtschaftlicher Erzeugnisse einverstanden, wogegen Danzig sich zur Abnahme bestimmter polnischer Lebensmittelkontingente verpflichtete. Die Einzelheiten sollten durch Branchenabkommen zwischen den beiderseitigen Wirtschaftsverbänden festgelegt werden.

Nach mehrwöchentlichen Verhandlungen, die zum Teil in Thorn, zum Teil in Danzig geführt worden sind, sind die zur Durchführung des obengenannten Abkommens erforderlichen Branchenabkommen nunmehr abgeschlossen. Diese traten am 10. September in Kraft. Es handelt sich hierbei um folgende Branchenabkommen: Für Milch und Milcherzeugnisse, für Vieh und Fleisch, für Kartoffeln, für Eier, für See- und Süßwasserfische.

Ferner trat mit dem 10. September eine Änderung in dem Verfahren für den Absatz von Fischen und Fischerzeugnissen, Käse, Fetten und Ölen ein. Während bis zum 10. September Bescheinigungen dieser Waren, und zwar sowohl für Waren inländischer wie ausländischer Herkunft durch die diplomatische Vertretung der Republik Polen ausgestellt wurden, fällt für Öle und Fette (Margarine) die Ausstellung jeglicher Bescheinigungen fort. Der Warenverkehr von Danzig nach Polen ist für diese Erzeugnisse vollkommen unbehindert. Für den Absatz von Käse, Fischen und Fischerzeugnissen werden vom 10. September ab die erforderlichen Bescheinigungen von Danziger Seite ausgestellt, und zwar für den Absatz von Käse aus Danzig nach Polen durch den Marktbeauftragten des Milchversorgungsverbandes und für Fische und Fischerzeugnisse durch den Marktbeauftragten des Fischversorgungsverbandes. Vom 10. d. Mts. ab sind also alle derartigen Anträge an diese Stellen zu richten.

Petroleum um 20 Prozent billiger

Wie die „Pat“ meldet, ist der Preis für Petroleum mit dem 10. d. Mts. auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Industrie- und Handelsministerium und den größeren Raffinerien um 20 Prozent gesenkt worden. Die bedeutende Herabsetzung des Preises stellt die Bemühung dieser Industrie dar, sich den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Der Detailpreis für Petroleum dürfte demnach zumindest um 20 Prozent und in der Mehrzahl der Orte um einen noch größeren Prozentsatz gesenkt werden.

Um der Industrie entgegenzukommen, hat das Verkehrsministerium eine 25-prozentige Herabsetzung der Transportsätze für Erdöl und sämtliche Produkte durchgeführt.

Preissenkung für Zucker

Die seit langem angekündigte Preissenkung für Zucker tritt nun endlich jetzt ein. Wie die polnische Presse meldet, wird der Zuckerpreis mit Wirkung vom 1. September d. Js. um 15 Groschen pro Kilo gesenkt. Die Preissenkung ist im polnischen Staatsgebiet nicht einheitlich. Man hat dabei die wirtschaftliche Kräfteverteilung berücksichtigt und z. B. für die östlichen Gebiete eine größere Preissenkung vorgesehen.

Um die Senkung des Zuckerpreises hat es seinerzeit zwischen der Regierung und den zuständigen Stellen einen förmlichen Kampf gegeben. Zunächst lag die Absicht vor, den Zuckerpreis um 20 Groschen pro Kilo zu senken. Dieser Vorschlag ist jedoch nicht durchgedrungen, und schließlich mußte die Regierung mit ihrer Forderung befürchten, daß die Zuckerrübenbauer die Rechnung werden tragen müssen. Sie hat daher nachgegeben und die jetzige Regelung befürwortet.

Vom polnischen Eisenmarkt

Im polnischen Eisenhandel waren die Umsätze im Juli geringer als im Juni. Diese Erscheinung ist auf die Unterbrechung der Baulieferungen infolge verschiedener Streiks zurückzuführen. Eine Belebung im Eisenhandel trat erst mit der Beendigung des Warschauer Bauarbeiterstreiks ein. Dagegen war am Ende des Juli eine gewisse Zurückhaltung der Abnehmer in der Provinz zu beobachten. Man erklärt sich die Zurückhaltung mit der Aussicht auf die inzwischen eingetretene Preissenkung.

Der Bedarf der Industrie zeigt im Vergleich zum Vorjahre weiterhin ein Anwachsen.

Die ersten sieben Monate des laufenden Jahres zeigen im Vergleich zu demselben Zeitraum des Vorjahres eine Zunahme der Umsätze um etwa 45 Prozent. Diese Erscheinung ist um so bemerkenswerter, als die Staatsaufträge sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres hielten und die ganze Bedarfszunahme auf das Konto des privaten Marktes entfällt.

Das Auslandskapital in Polen

Bericht des statistischen Hauptamtes.

Das „Kleine Jahrbuch für das Jahr 1934", herausgegeben vom Warschauer Hauptamt für Statistik, enthält eine interessante Tabelle über den Anteil des Auslandskapitals an den Aktienunternehmungen in Polen. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 1933 und geben die genauen Summen, sowie die Prozentsätze ausländischer Kapitalien in Gruppierungen nach Industriezweigen an. Der einzige Mangel der Zusammenstellung besteht in dem Fehlen von Angaben über die nationale Herkunft des Kapitals. Im übrigen sind aber die Daten ziemlich spezifiziert und erlauben, interessante Schlüsse zu ziehen.

Polen besitzt gegenwärtig 1266 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von insgesamt 4273 Millionen zł. Auf diese Zahl inländischer Aktiengesellschaften entfallen 463 gemischte Gesellschaften. Das Kapital dieser letzteren beläuft sich auf 2943 Millionen zł, das ist 70% des Kapitals sämtlicher Aktiengesellschaften. Das eigentliche Auslandskapital dieser Gesellschaften beträgt 1845 Millionen zł. Das bedeutet, daß von den Gesamtkapitalien der Aktiengesellschaften in Polen 43,2% reines Auslandskapital sind. Es fehlt kaum ein Industriezweig, in welchem nicht in irgend einer Form ausländisches Kapital investiert ist. Darunter gibt es verschiedene Industriezweige, in welchen das Auslandskapital überragenden Einfluß besitzt. So haben von den 14 Aktiengesellschaften der polnischen Hüttenindustrie nur drei Gesellschaften Inlandskapital, dagegen 11 Aktiengesellschaften auch Auslandskapital. Von der Gesamtsumme dieser Kapitalien, die sich auf 617 Millionen zł belaufen, sind 554 Millionen zł, d. h. 90% fremde Kapitalien und nur 63 Millionen zł polnisches Kapital.

Ein anderer Zweig des Wirtschaftslebens, der fast gänzlich unter fremdem Einfluß steht, sind die Gas- und Elektrizitätswerke. Von 21 Werken sind nur 4 mit inländischem Kapital ausgestattet. Von einer Kapitalsumme von 195 Millionen zł in dieser Gruppe entfallen 152 Millionen zł, also fast 78% auf ausländische Beteiligungen.

Im Bergbau arbeiten 53 Aktienunternehmungen, von denen 40 ausländisches Kapital besitzen. Auf 698 Millionen Aktienkapital in Bergbauunternehmungen entfallen 430 Millionen zł oder 62% auf fremde Beteiligung.

Die chemische Industrie weist bei einem Aktienkapital von insgesamt 287 Millionen zł 162 Mill. zł oder 56% fremde Beteiligung auf. Über die Hälfte der Unternehmungen dieses Industriezweiges steht ganz unter ausländischem Einfluß.

In der Maschinen- und Elektro-Industrie, sowie in den Verkehrs- und Transportunternehmungen Polens stellt der Anteil des ausländischen Kapitals 61% dar. Am geringsten ist der ausländische Kapitaleinfluß mit 21,5% in der polnischen Textilindustrie. In den übrigen Industriezweigen Polens beträgt die fremde Beteiligung durchschnittlich 17%.

Zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise durch den Gesetzgeber

Rechtsanwalt J. Grzegorzewski-Posen.

I.

Die Unifizierungsbestrebungen, welche das dreigeteilte Rechtsgebiet der Republik Polen zu einem einheitlichen Rechtsgebilde ausbauen wollen, der Gedanke, ein Recht ins Leben zu rufen, das der gänzlich veränderten Gedankenwelt der Nachkriegszeit Rechnung trägt, und nicht zuletzt die Betonung des sozialen Moments sowie die Berücksichtigung der modernen Strömungen der Rechtswissenschaften haben dazu geführt, daß zwei grundlegende Gesetzeswerke vom 1. Juli 1934 ab bei uns zu verpflichten angefangen haben: das polnische Handelsgesetzbuch und das Recht der Schuldverhältnisse (kodeks zobowiązań). Das letztere ist an die Stelle des zweiten Buches des deutschen BGB. getreten und enthält auch noch einige wesentliche Bestimmungen, die anstatt der bisher verpflichtenden Bestimmungen anderer Teile des deutschen BGB. nunmehr Rechtens sind.

Die Einführungsbestimmungen der neuen Gesetze vertreten zwar grundsätzlich den Standpunkt, daß kein Gesetz rückwärts wirkt, d. h. auf Rechte und Rechtsbeziehungen Anwendung findet, die vor Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes entstanden sind, der Gesetzgeber versucht aber doch, die neuen Normen möglichst bald und möglichst weitgehend auch auf die vor dem 1. Juli 1934 entstandenen Rechtsverhältnisse anzuwenden.

Im Rahmen dieser Ausführungen, die durchaus nicht den Anspruch auf Erschöpfung des Themas machen und nur den Zweck verfolgen, in den breiten Massen der Bürger die Aufmerksamkeit auf die rechtlichen Momente zu lenken, die den im Leben Stehenden tagtäglich berühren und von nun an wesentlich anders geregelt sind als bisher, ist es natürlich nicht möglich, alle neuen Einzelheiten aufzuzeigen. Die daran besonders interessierten Kreise finden im Gesetzestext selbst sowie in der deutschen Übersetzung desselben alles Wissenswerte, um so mehr, als die neuen Gesetze von einer besonders schönen, klaren, auch dem Laien zugänglichen und für ihn bestimmten Sprache sind.

Das zuerst in die Augen fallende Moment im Recht der Schuldverhältnisse als Ganzes gesehen ist die starke Betonung des sozialen Moments, das sich nicht nur dort äußert, wo unmittelbar die wirtschaftlich Schwachen mit den Stärkeren zusammentreffen (Dienstvertrag). Ein alter, von den Römern in das Rechtsleben aller Kulturvölker des Abendlandes übergegangener Grundsatz ist der des „pacta sunt serranda" (Verträge müssen gehalten werden). Dieser Grundsatz ist im neuen Gesetz gebrochen im Interesse der Herstellung des gesellschaftlichen Gleichgewichts. „Wenn infolge außerordentlicher Ereignisse, als da sind: Krieg, Epidemie, vollständige Mißernte und andere Naturkatastrophen, die Leistung (sc. des Schuldners. — Anmerkung d. Autors) mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist oder dadurch einer der Parteien ein außerordentlicher Verlust entsteht, den die Parteien bei Abschluß des Vertrages nicht voraussehen konnten, so kann das Gericht, wenn es dies für erforderlich hält, nach den Grundsätzen der Billigkeit unter Berücksichtigung der Belange beider Parteien die Art der Ausführung der Leistung oder die Höhe derselben festsetzen oder den Vertrag auflösen" (Art. 269). Der Richter ist also hier mit großer Machtvollkommenheit ausgestattet und zum sozialen Regulator für außergewöhnliche Fälle gemacht worden, um das erschütterte soziale Gleichgewicht wiederherstellen zu können.

Eine ganze Reihe anderer Vorschriften des Gesetzes gibt in ähnlicher Weise die soziale Ausgleichsmöglichkeit in die Hand des Richters, z. B. in den Fällen der Herabsetzung einer unverhältnismäßig hohen vertraglichen Entschädigung (Art. 85), der Einsetzung eines Vertrauensmannes zwecks Durchsicht der Bücher des Dienstherrn bei der Feststellung der Höhe von Gehalt (Lohn) (Art. 452), bei der Herabsetzung des Maklerlohnes (Art. 519), bei der Bestimmung der Leibrente unter besonderen Umständen (Art. 605) u. a. m.

Den Nachkriegsverhältnissen und ihren Folgeerscheinungen tragen die Bestimmungen über die Anfechtbarkeit der Handlungen des Schuldners Rechnung, welche dieser zur Benachteiligung seiner Gläubiger vornimmt. Die ,,Verschiebung" der Unternehmen nahm nach dem Kriege geradezu groteske Formen an und trug nicht unwesentlich zu einer derartigen Gestaltung des Geschäftsgebahrens bei, daß die beinahe einzig sicheren Geschäfte die Bargeschäfte wurden. Das bisher verpflichtende ,,Gesetz über die Anfechtungen von Handlungen des Schuldners außerhalb des Konkurses" konnte naturgemäß nicht mit der gesunkenen Geschäftsmoral, die nach dem Kriege und im Zusammenhange mit der allgemeinen Wirtschaftsnot sich ungeheuer ausbreitete, gerechnet haben. Die Bestimmungen des deutschen Rechts als Ausnahmebestimmungen erwiesen sich bei der praktischen Anwendung als sehr kompliziert und führten nur in den seltensten Fällen zu einem greifbaren Erfolge. Das neue Gesetz trägt den oben geschilderten Verhältnissen weitgehendst Rechnung. Bei solchen Gläubigerschädigungen, bei denen dem Schuldner nahestehende Personen (also nicht nur Verwandte, Verschwägerte u. ä.) dadurch mitwirkten, daß sie Vermögensgegenstände des Schuldners erwarben, um sie dem Zugriff der Gläubiger zu entziehen, wird vermutet, daß sie von der Benachteiligungsabsicht des Gläubigers gewußt haben, d. h. es steht ihnen frei, das Gegenteil zu beweisen, was in der Praxis natürlich sehr schwer ist (Art. 288, § 3). Bei Übereignungen von Vermögen des Schuldners ohne Entschädigung von Seiten des Erwerbers ist es unerheblich für die Anfechtung, ob der Erwerber von der Benachteiligungsabsicht des Schuldners wußte, erfolgt aber die Anfechtung innerhalb eines Jahres nach Übereignung, so ist außerdem auch die Benachteiligungsabsicht des Schuldners unerheblich (Art. 289). Wenn man weiter in Betracht zieht, daß nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, kurz HGB. genannt — bei Nennung von Gesetzesstellen ohne weitere Bezeichnung möge es gestattet sein, in diesem Aufsatze die Bestimmungen des Rechtes der Schuldverhältnisse zu verstehen — die Abtretung eines Erwerbsunternehmens (nicht nur eines kaufmännischen Unternehmens) sowie die Verpachtung und die Bestellung eines Nießbrauchs an einem Unternehmen die Haftung des Übernehmers für die Geschäftsschulden des bisherigen Eigentümers nach sich zieht (bei notariellen Übertragungen ist die Haftung etwas beschränkt), die Gläubiger des Pächters sich ferner rücksichtslos aus allen Waren und Rohstoffen, die zum Unternehmen gehören, befriedigen können, jede Übertragung nunmehr schriftlich erfolgen muß und schließlich der Übernehmer grundsätzlich Firma, Warenzeichen, Handelsbücher, Mobilien und Immobilien, die zum Unternehmen gehören, Patente, Gebrauchs- und Ziermuster, Forderungen, die bei der Geschäftsführung entstanden sind und die Miets- und Pachtrechte des übernommenen Unternehmens mitübernimmt (Art. 39 ff., HGB.), so scheint auch zivilrechtlich nach menschlicher Voraussicht alles getan zu sein, was den Bürger vor den nachteiligen Folgen der Geschäftsverschiebungen (auf die Ehefrau, Kinder usw.) wirksam schützt. Die sehr weitreichenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs brachten ja nur in seltenen Fällen dem Gläubiger einen wirksamen Schutz vor Vermögensschädigungen.

Die kaufmännische Buchführung, (welche allerdings nur Registerkaufleute umfaßt, d. h. Kaufleute, die im Sinne der Gewerbesteuergesetzgebung zur ersten Erwerbsunternehmen-Kategorie oder zur zweiten, sofern sie einen rechtskräftig festgestellten Umsatz von mindestens 100 000 zł jährlich haben, Gewerbeunternehmen der I.—V. Kategorie, und Erwerbsunternehmen der VI.—VIII. Kategorie, welche den am Anfang genannten Unternehmen gehören und eigene Erzeugnisse dieser Unternehmen verkaufen) hat nach festgesetzten kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen und die Inventur sowie die Bilanz, vom Kaufmann evtl. außerdem vom Buchhalter unterschrieben, muß dem Registergericht innerhalb von drei Monaten nach Abschluß des Geschäftsjahres vorgelegt und von diesem bescheinigt werden. Die so geführten Bücher haben nicht nur einen absoluten Beweiswert, sondern schützen den Interessenten auch vor unerlaubten Machinationen.

Rein technisch fällt in die Augen, daß so, wie das Recht der Schuldverhältnisse nach einer möglichen Erschöpfung der Ordnung des betreffenden Rechtsgebiets strebt (z. B. die Unterbringung des Anfechtungsgesetzes im allgemeinen Teil der Schuldverhältnisse), auch das HGB. nunmehr das Gesetz über die Aktiengesellschaft, die G. m. b. H., das Lagerhaus, die Abzahlungsgeschäfte u. a. m. enthält, was natürlich nur als vorteilhaft anzusehen ist.

Eine Reihe von bisher nur die Rechtsprechung festgestellter Zweifelfälle ist im Gesetz ganz eindeutig geregelt, während viele neue Rechtsumschreibungen ihre Auslegung erst durch die Judikatur finden werden.

Das schriftliche Formerfordernis ist stark betont (Generalvollmacht, gewisse Quittungen u. a.).

(Fortsetzung folgt).

Die neue Steuerordnung

(Dz. U. 39, Pos. 346/34).

Die im Gesetzblatt Nr. 39 veröffentlichte Steuerordnung tritt am 1. Oktober d. Js. in Kraft. Da die Ausführungsbestimmungen bisher leider noch nicht erschienen sind, kann ein eingehender Artikel über die neue Steuerordnung erst in der nächsten Nummer des Verbandsblattes erscheinen.

Buchbesprechungen

Stempelsteuergesetz, von Dr. Bronisław Feller. (Ustawa Stemplowa) Verlag: Nakład Wydawnictwa Ustawy Stemplowej, Kraków 1934.

Rechtsanwalt Dr. Feller-Krakau hat durch die Herausgabe des Stempelsteuergesetzes mit den im Teil II gegebenen Ausführungsverordnungen und Erläuterungen, durch die Auszüge aus dem Gesetz über die Kommunalabgaben, aus dem Gesetz des Notariatsrechtes etc., soweit die Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes mit diesen Gesetzen in Berührung kommen, eine dankbare Aufgabe gelöst. Wohl kaum dürfte die praktische Anwendung eines Gesetzes durch unklare Auslegungen so stark auf Schwierigkeiten stossen, wie gerade das Stempelsteuergesetz. Oftmals werden Steuerzahler mit Stempelstrafen bedacht, ohne dass sie überhaupt sich einer Schuld bewusst sind. Aus diesem Grunde wäre es ratsam, durch Kenntnisnahme der genauen Bestimmungen an Hand des von Dr. Feller zusammengefassten Gesetzes im praktischen Geschäftsleben alles zu beachten, was mit der Stempelsteuer irgendwie im Zusammenhang stehen könnte.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Kfm. Carl Heidensohn, Poznań, Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Ueberschriftswort . . . . . 20 gr
jedes weitere Wort . . . . 10 gr
Stellengesuche pro Wort . 5 gr
Bei Wiederholungen Rabatt

Kleine Anzeigen

Anzeigen-Annahme bis zum 10. jeden Monats: Annoncen-Expedition Kosmos, Sp. z o. o., Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, bzw. Verbandsbüro.

Für Getreide- und Holzkaufmann, 28 Jahre alt, evangel., dt. Nat.,

Beteiligung

an solidem Unternehmen, wie Sägewerk, Mahlmühle oder dergl. gesucht (Baranteil 12—15 000 zł).

Offerten erb. unter E. 233 an Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6.

Vertreter

von reichsdeutschen Firmen für den Bezirk Posen und Grosspolen gesucht. Schriftl. Meldungen mit Angabe der Branche, des Geschäftsbereichs und Referenzen erbeten an „Merkator", Spółka z o. o., Poznań — Zwierzyniecka 6.

Dentist

findet gute Existenz in kleinerem Orte des Kreises Vandsburg (Pommerellen) mit überwiegend dt. Bevölkerung. **E. 234.** Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.

Geschäftsgrundstück

im Kreise Schroda, für Kolonialwaren, Haus- u. Küchengeräte, Kurzwaren, Tuche u. dgl. geeignet, umständehalber günstig zu verkaufen. Daselbst Haus mit 25 Morgen Land, ferner Mietshaus mit 6×2-Zimmerwohnungen und Küche, und 1 Baugrundstück günstig verkäuflich.

Nähere Angaben zu erfr. im Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6. **L. 64.**

Fabrikgrundstück

in Bromberg, bestehend aus Wohnhaus, Fabrikgeb., Ladengrundstück u. Hofraum, umständehalber zu verkaufen. Auf dem Grundstück ist jahrzehntelang eine Grabsteinfabrik betrieben worden. Anfragen an

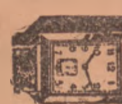
Frau **Emma Albrecht,**
Bydgoszcz, Dworcowa 94.



Trauringe

Feinste Ausführung von **Goldwaren** — Reparaturen. Eigene Werkstatt. Kein Laden, daher billigste Preise.

Bruno Sass,
Romana Szymańskiego 1, Hof l., I. Tr. (früher Wienerstrasse, am Petriplatz).



Achtung!

Geht Ihre Uhr nicht zuverlässig? so kommen Sie bitte im Vertrauen zu mir, und Sie sind endlich zufriedengestellt

Albert Stephan, Poznań,
Półwiejska 10, I. Treppe
(Privatgeschäft)
Uhren, Gold- und Silberwaren (Trauringe) sehr preiswert und reell.

Geschäftsgrundstück

in Briesen, in sehr guter Lage, für Eisenwarenhandlung geeignet, zu verkaufen. Preis ca. 45 000 zł. **L. 65.**

Für tüchtigen evgl. **Bäckermeister** nicht unter 30 Jahren bietet sich

Einheirat

in Bäckereigrundstück Kleinstadt Posens. Etwas Vermögen erwünscht. Offerten mit Bild unter Nr. 210 an Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Fleischerei

zu pachten oder kaufen gesucht. Offerten erb. unter E. 236 an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań — Zwierzyniecka 6.

Kleine

Wasser- oder Motormühle

zu pachten **gesucht.** Genaue Offerten zu richten an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter **L. 66.**

Eckgrundstück

in Rogasen, ca. 2000 qm groß, bestehend aus 2 Hausern (zusammen 8 Zimmer und 4 Küchen), 1 Werkstattgebäude, 1 Stall u. 4 Lagerschuppen, umständehalber günstig zu verkaufen. Anfragen an: Tischlermeister **L. Scheffler,** Rogoźno (Wlkp.)

Eisenhandlung,

Kolonialwarenhandlung und Restauration mit vollem Konsens in Kleinstadt Posens, beste Geschäftslage, krankheitshalber zu **verpachten.** Wohnung: 2 Z. u. K. oder 4 Z. u. K. zur Verfügung. Nähere Auskunft erteilt Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6. **L. 52.**

Müllergeselle,

jüngerer, verh., Kaution, sucht Stellung oder Pacht einer kleinen Wind- bzw. Wassermühle. Anfragen an die „Berufshilfe" Poznań, Zwierzyniecka 6.

Geschäftstüchtiger, ehrlicher, junger

Müller

sucht sich bald oder später zu verändern, und zwar als selbständige evtl. leitende Kraft, ist bewandert in der Bedienung von Motoren und zeigt Interesse für Buchführung. Offerten erb. unter E. 235 an Verband f. Handel und Gewerbe.

Färbereigehilfen

mit geringem Kapital (Kaution für Maschinen) bietet sich Gelegenheit zur Existenzgründung in grösserer Stadt Pommerellens. Berufshilfe, Poznań.

Metallgießerei

in vollem Betriebe sucht Fachmann oder fachmännisch gebildeten Kaufmann aus der Branche als Teilhaber mit ca. 10 000 zł Kapital zwecks Vergrösserung. Kapital kann sichergestellt werden. Gefl. Angebote an die Geschäftsstelle des Verbandes erbeten.

Heirat

Evgl. Witwer, Anfang 50, Kaufmann, Besitzer eines Hausgrundstückes in Kleinstadt Posens, sucht sich wieder zu verheiraten, evtl. Einheirat in ein Geschäft.

Offerten unter H. 106 an die Expedition des Blattes.